

| | | | | |
|---|---|---|----------------------|--------------------------|
| Stadt Heilbronn | Dez. IV | Amt: Amt für Straßenwesen | Datum: 10.06.2016 | Drucksache 177 |
| Az.: 66 St-P/sw | | App: 3220 | | |
| Vorberatung | | Entscheidung | | |
| V B+U BE Wi J Uml BBR <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | | V B+U BE Wi J Uml GR BMA VB <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | | |
| Tag: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich | | Tag: 19.07.2016 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich | | |
| | | | | |
| Betreff: | Optimierung des Verkehrsablaufes der K9560 (Bereich ehemaliges Tierheim) Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe | | | |

I. Antrag

1. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 160.000 EUR im Teilhaushalt 66 (Straßenwesen und Gewässer) bei der Auftragsgruppe 54100166.202 (Nordumfahrung Frankenbach Neckargartach) unter der lfd. Nr. 8 beim SK 78720000 (Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen) und dem Investitionsauftrag I54105202301 (Nordumf. Frankenbach, Planung, Bau BA I) wird genehmigt.
2. Die Deckung erfolgt im Teilhaushalt 66 (Straßenwesen und Gewässer) bei der Auftragsgruppe 511066.100 (Verkehrsplanung) unter der lfd. Nr. 8 beim SK 78720000 (Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen) und dem Investitionsauftrag I51105100300 (Mobilitätskonzept, Fortschreibung GVP) in Höhe von 160.000 EUR.

II. Sachverhalt

Aktuell plant das Amt für Straßenwesen an der Nordumfahrung als neue entlastende Querspange zwischen der L1100 und der B39. Anfang 2017 wird hierfür das Planfeststellungsgesuch beim RP Stuttgart eingereicht werden. Mit dem Bau dieser neuen Verbindung kann jedoch frühestens 2019 gerechnet werden.

Aufgrund der schwierigen verkehrlichen Situation entlang der Wimpfener Straße (K9560) bis zur Neckartalstraße (L1100) und der Leistungsfähigkeitsdefizite bezüglich der Anbindung der Böllinger Höfe wurde im September seitens der Stadt mit den Gewerbetreibenden eine Diskussionsrunde geführt.

Da das derzeitige Verkehrsaufkommen das bestehende Verkehrssystem an die Kapazitätsgrenze bringt, muss die Verkehrsanlage in diesem Bereich bis zum Bau der Nordumfahrung an den Bedarf angepasst werden. Aufgrund dieser Problemstellung soll diese Optimierungsmaßnahme entlang der Wimpfener Straße ergriffen werden, um die Funktionalität des Verkehrssystems aufrecht zu erhalten und eine Übergangslösung bis zur Fertigstellung der Umfahrung anzubieten.

Nach Abbruch des ehemaligen Tierheims zwischen der Neckartal- und Wimpfener Straße wird derzeit eine Projektentwicklung des Areals vorangetrieben und im Anschluss ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Diese Entwicklung ermöglicht eine Verbreiterung der Wimpfener Straße Richtung Osten. Es entstehen damit zwei Fahrstreifen Richtung Süden mit einer getrennten Linksabbiege- und einer Geradeausspur sowie ein Fahrstreifen Richtung Norden. Damit wird der Verkehrsfluss der stärker belasteten Fahrbeziehung in Richtung Heilbronn verbessert. Durch diese Maßnahme wird die Stauanfälligkeit dieses Abschnittes der Wimpfener Straße aufgrund der unabhängigen Verkehrsführung der einzelnen Verkehrsbeziehungen reduziert.

Dieser Sachverhalt wurde bereits umfassend am 18.11.2015 im Verkehrsbeirat (vgl. DS 284) und im Bezirksbeirat Neckargartach am 26.01.2016 (vgl. DS 39) behandelt. Die zur Finanzierung notwendigen Haushaltsmittel wurden hierbei schon aus der Deckungsreserve bereitgestellt. Die Deckung erfolgt beim Investitionsauftrag Mobilitätskonzept, da die investiven Mittel gesperrt wurden (vgl. DS 173/2015) und zur Verfügung stehen, da das Mobilitätskonzept im Ergebnishaushalt verbucht wird.

III. Finanzwirtschaft

Die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen ergeben sich aus dem Antrag und Sachverhalt.

IV. Bürgerbeteiligung

Eine formelle Bürgerbeteiligung wird durch das Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Die Anwohner, die von der Baumaßnahme unmittelbar betroffen sind, werden vor Baubeginn schriftlich über verkehrliche Einschränkungen und bauliche Aktivitäten informiert. Außerdem wurde das Thema bereits eingehend in der Informationsveranstaltung Böllinger Höfe am 23.09.2015 und der Bürgerinformationsveranstaltung am 27.04.2016 diskutiert.

Amtsleitung

gez.
Christiane Ehrhardt

Gesehen:
Bürgermeisteramt
-Dezernat IV-

gez.
Wilfried Hajek